

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47427/B/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **ME 859513, ME 109519**
am **BMW 7/G** (LK 120/5)**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art:	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; mit 40 Spezialschrauben mit Außen- und Innenfelgenhälfte verschraubt	
für Achse:	Radtyp 1 VA + HA	Radtyp 2 nur HA
Radtyp/Ausf.	ME 859513/21	ME 109519 /21
Radgröße:	8,5 J x 19 H2	10 J x 19 H2
Rad-Einpreßtiefe:	13 mm	19 mm
Felgenhälfte außen:	2,25-Zoll	2,75-Zoll
Lochkreisdurchm./Lochzahl	120/5	120/5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	690 kg /2100 mm, bzw. 700 kg /2065 mm	690 kg /2100 mm, bzw. 700 kg /2065 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2244/00/67	RWTÜV 2245/00/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø74,1/Ø72,5; Farbe: granitgrau	

Radbefestigungsteile	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29 , Anzugsmoment: 110 Nm
-----------------------------	--

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : ME 859513, ME 109519
Ausführung(en) : 16

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : ME 859513, ME 109519
 Ausführung(en) : 16

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: BMW

Typ:		7/G		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0007*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x19 ET13	8,5 x19 ET13	
105; 120; 135; 142	BMW 725 tds, BMW 730 d; BMW 728 i/-iL,	255/40ZR19 (-96)	255/40ZR19 (-96)	A01) bis A10) E25) K37)
155; 160; 120; 135 173; 175	BMW 730 i/iL, 730 d BMW 735 i/iL,	245/40ZR19 (-98) reinf. od. XL	245/40ZR19 (-98) reinf. od. XL	A01) bis A10) E25) K37)
210 175; 180	BMW 740 i/iL, 740d	8,5 x19 ET13	10 x19 ET19	
240; 250 240; 250	BMW 750 i/iL 750 iXL	245/40ZR19 (-98) reinf. od. XL	275/35ZR19 (-96)	A01) bis A10) E25) K38) V05)
		255/40ZR19 (-96)	285/35ZR19 (-99)	A01) bis A10) E25) K38) R13) V04)

e1*93/81*0007*10

1240/1390 (1530)

5/120/72,5

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach
Typ(en) : ME 859513, ME 109519
Ausführung(en) : 16

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
255/40R19; 285/35R19	bis 2100 mm	1380 kg
245/40R19; 275/35R19	bis 2065 mm	1400 kg

Die zulässigen Achslasten sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren; auch eine erhöhte zul. Achslast hinten für Anhängerbetrieb ist entsprechend zu begrenzen. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung zu vermerken.

- K37) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis ca. 150 mm nach vorn hin umzulegen.
- K38) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis zur Seitenleiste auf eine Restdicke von max. 10 mm ganz umzulegen.
(Hinweis: Die geprüfte Freigängigkeit erstreckt sich hierbei auf Reifenflankenbreite bis max. 291 mm; siehe Aufl. R13))
- R13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben
(285/35R19 auf 10x19, Flankenbreite bis 291 mm):
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|--------------------|
| Pirelli | P-Zero Asimmetrico |
| Conti | SportContact |
| Dunlop | SP8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : ME 859513, ME 109519
Ausführung(en) : 16

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 255/40 R19 und hinten: 285/35 R19

Hersteller:	Typ:
Continental	SportContact
Dunlop	SP8000
Pirelli	P-Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.Das

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/40 R19 und hinten: 275/35 R19

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP9000

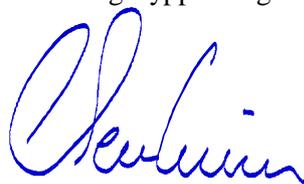
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.Das

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 19. August 1999
K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB \47427B67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

